

Änderung der Satzung der Sparkasse Jerichower Land

vom 19.10.2006 (bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 17 vom 19. Oktober 2006)

Auf Grund der §§ 6, 33 Abs. 3 Nr. 1 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 598), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2005 (GVBl. LSA S. 808, 812) hat der Kreistag des Landkreises Jerichower Land in seiner Sitzung am 11. Oktober 2006 folgende

Änderungssatzung der Satzung der Sparkasse Jerichower Land

beschlossen:

Artikel I Satzungsänderung

Die Satzung der Sparkasse Jerichower Land vom 27.09.2004 wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens einem weiteren Mitglied. Neben ordentlichen Mitgliedern können auch stellvertretende Mitglieder bestellt werden, die ständiges und volles Stimmrecht im Vorstand besitzen (§ 19 Abs. 1 Satz 2 SpkG LSA).“

2. § 11 erhält folgende Fassung:

„Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.“

3. Der bisherige § 11 wird § 12.

Artikel II In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 20.10.2006 in Kraft.